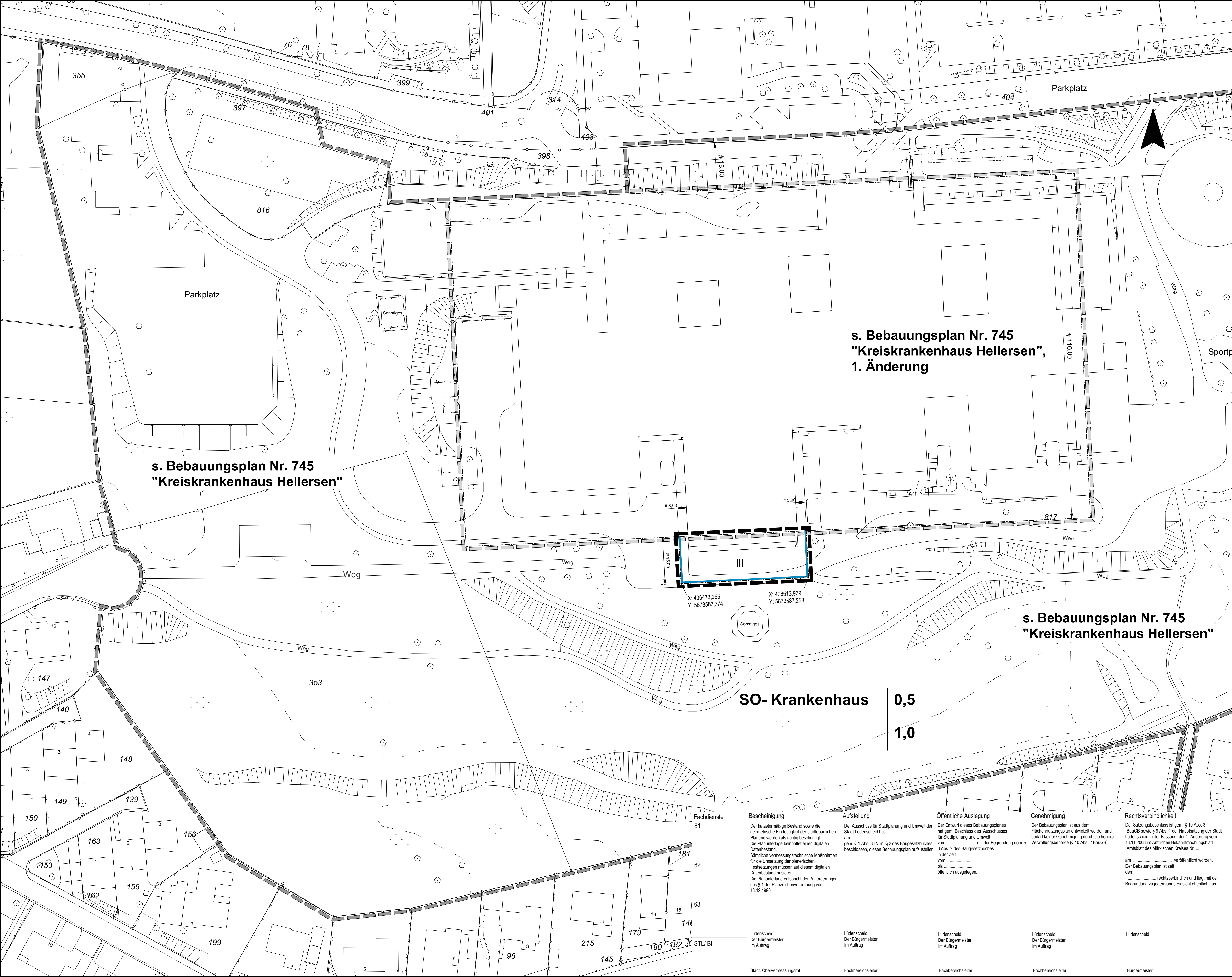




PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2014) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-Novelle 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom beigefügt.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

HINWEIS

Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, zur GRZ und zur GFZ werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 nicht überplant. Hier bleiben weiterhin die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen" (Rechtskraft: 14.03.1980) auf der Basis der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 gültig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

das sind die durch festgesetzte Baulinien bzw. Baugrenzen bestimmten Teilflächen des Baugebietes, auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, soweit durch die festgesetzten Ausnutzungswerte (GRZ/GFZ) keine Einschränkung erfolgt und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über Abstandsflächen und Gebäudeabstände eingehalten werden.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen"

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Bestehende Gebäude

Flur 70 Flurnummer

Flurgrenze

817 Flurstücknummer

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

Vorhandene Bäume

Vorhandene Böschung

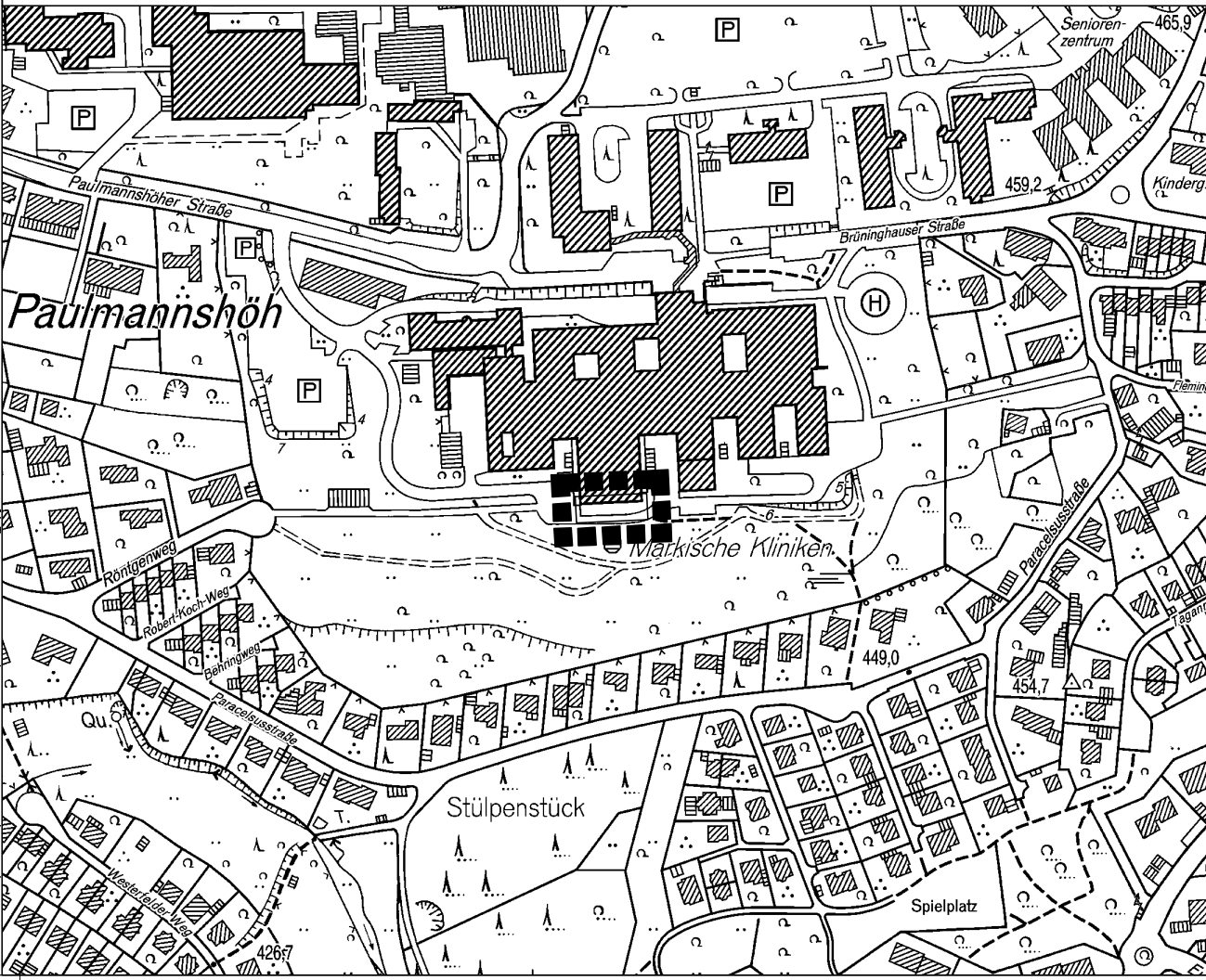
INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den

Bürgermeister / in

Schrittführer / in



Fachdienste	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61	Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Planunterlage beinhaltet einen digitalen Datenbestand. Sämtliche vermessungstechnische Maßnahmen für die Umsetzung der planerischen Festsetzungen müssen auf diesem digitalen Datenbestand basieren. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in der Fassung der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. am veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist seit dem rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62		Lüdenscheid, Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid,
63		Städt. Obervermessungsamt	Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister

STADT LÜDENSCHIED

Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 2. Änderung

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Gemarkung Lüdenscheid-Land Flur: 70

Maßstab: 1 : 500 Datum: 09.11.2015

Bestehend aus 1 Blatt Blatt: 1

Entwurf: Mielke Zeichnung: Priesnitz-Winter